



INFO über Melde- und Abgabetermine

- Konzert- und Veranstaltungstermine an den AMB **möglichst sofort** (schriftlich oder E-Mail)
- Vorstandsmeldungen an die BH Reutte **sofort (bei Neuwahlen)** (schriftlich)
- Jahresbericht an den AMB **bis 20.12. d.J.** (schriftlich nur noch ÖBV)
- Mitgliederliste aller aktiven Musikanten **bis 20.12. d.J.** (schriftlich nur noch ÖBV)
- Meldungen verstorbener Mitglieder an den AMB **bis 20.12. d.J.** (schriftlich oder E-Mail)
- JMLA Meldungen **bis 31.10. d.J.** (schriftlich nur noch ÖBV)
Wichtig für Zuteilung der Jugendförderung
- AKM-Meldungen **bis 31.01. d.J.** (schriftlich nur noch ÖBV)
- Funktionärskalender an AMB für die GV **sofort (bei Neuwahlen)** (schriftlich)
- Ehrungsanträge (Jubilare) an den AMB **bis 31.01. d.J.** (schriftlich oder E-Mail)
- Subventionsansuchen für das lfd. Jahr **bis 30.03. d.J.** (schriftlich oder E-Mail)
AMB – kein Subventionsnachweis gegenüber AMB notwendig – Prüfung erfolgt über den Blasmusikverband Tirol durch Aufforderung!

Achtung: Bei Probelokal Subventionen – Diese Subvention bzw. deren Nachweis muss unaufgefordert an den Blasmusikverband Tirol bis spätestens **31.12. d.J.** nach Erhalt eingereicht werden!

- Kurse, Seminare und Lehrgänge des AMB oder BVT nach Ausschreibung!

Terminübersicht

Was ist wann an wen zu melden?

Jahresbericht (20. Dezember des Jahres)

Bis spätestens 20. Dezember sind die Daten im ÖBV-Mitgliederverwaltungsprogramm zu vervollständigen und der Jahresbericht ist freizuschalten:

- nach dem Übernehmen der Daten (auf Button „übernehmen“ und ganz oben auf „Ja“ klicken) wurden die gelben Felder automatisch ausgefüllt; die noch leeren Felder sind zu ergänzen.
- Empfehlung: über „Druckansicht“ oder „PDF-Datei“ (rechts oben) den Jahresbericht ausdrucken“; diesen Ausdruck dem Kassier (für Pkt.4 Finanzen) und Schriftführer (Punkte 5,6,9,10,11) zum Eintrag der noch fehlenden Daten übergeben
- wenn alle Daten vollständig eingetragen und kontrolliert wurden → Status auf „fertig erfasst“ setzen und „ändern“ anklicken.

JMLA Meldungen (31. Oktober des Jahres)

Bis spätestens 31. Oktober müssen alle Musikschüler die eine Prüfung zu einem Leistungsabzeichen im laufenden Vereinsjahr erfolgreich abgelegt haben, mit der Stufe der Übertrittsprüfung (Bronze, Silber oder Gold), Prüfungsdatum, Prüfungsergebnis, eingetragen werden (die Prüfungen finden immer im 1. Halbjahr statt).

Mangelhaft eingetragene JMLA-Meldungen werden aufgrund des Computer Programms nicht berücksichtigt.

Sollte die Prüfung nach dem 1. November abgelegt werden, so sind die Musikschüler im nächsten Jahr für die Förderung zu melden.

Ehrungen (31. Jänner d.J.)

Damit die Ehrungen bei der Jubilarehrung (meist 1. Sonntag im April) durchgeführt werden können, sind bis spätestens 31.Jänner (kann auch früher sein!) die Ehrungsanträge an den Bezirksobmann zu senden:

- für Verdienstmedaille des LV (25, 40, 50, 55, 60, 65, 70 Jahre) mittels Formular; von LV-Homepage downloaden, Word-Datei ausfüllen und an Bezirksobmann mailen
- für Verdienstzeichen des LV (Grün, Silber, Gold) mittels Formular; von LV-Homepage downloaden, Word-Datei ausfüllen und an Bezirksobmann mailen
- für Förderer der Blasmusik des LV genügt formlose Info per Mail, aber mit ausführlicher Begründung (alle Leistungen für die Blasmusik angeben)
- für Verdienstmedaille des ÖBV (Bronze, Silber, Gold) mittels Formular; von LV-Homepage downloaden, Word-Datei ausfüllen und an Bezirksobmann mailen

- für Verdienstkreuz in Silber des ÖBV mittels Formular; von LV-Homepage downloaden, Word-Datei ausfüllen und an Bezirksobmann mailen

Subventionen (31. März d.J.)

Gemäß festgelegter Regelung dürfen im Außerferner Musikbund die Musikkapellen alle 2 Jahre um Subvention für Instrumente oder Bekleidung ansuchen; für Probelokal-Einrichtung gilt diese Regelung ebenfalls.

Bis **spätestens 31.März des Jahres** (kann auch früher sein!) ist das korrekt und vollständig ausgefüllte Antragsformular (Hinweise auf der Rückseite beachten) an den Bezirksobmann zu übermitteln:

- **Bitte unbedingt das für die beantragte Subvention erstellte bzw. vorgesehene Formular verwenden: I-Instrumente, T-Trachten und P-Probeklokal!**
- Formular downloaden, Word-Datei am PC ausfüllen, per Mail an Bezirksobmann senden
- Beim Ausfüllen des Finanzierungsplanes am Antragsformular ist eine ungefähre Drittelteilung einzuhalten (1/3 Eigenmittel, 1/3 Spenden+Kredit+Gemeinde, 1/3 Zuschussbedarf; wobei die Eigenmittel größer als der Zuschussbedarf sein müssen)
- Für Instrumente oder Bekleidung sind keine Angebote beizulegen.
- Bei Probeklokal-Einrichtung sind dem Antragsformular Kopien von Angeboten (oder bereits bezahlte Rechnungen vom selben Jahr) anzuhängen und per Post an den Bezirksobmann zu senden (oder Angebote einscannen und gemeinsam mit Word-Antragsformular an Bezirksobmann mailen).
- Nach Erhaltener Subvention für Probeklokal-Einrichtung ist bis **spätestens 31. Dezember** unaufgefordert ein Verwendungsnachweis mit saldierten Originalrechnungen oder Zahlungsnachweisen an den Landesverband zu senden, wobei mindestens 80% des beantragten Gesamtaufwandes mit Rechnungen zu belegen sind (Originalbelege werden nach Einsichtnahme zurückgesandt).
- Die widmungsgemäße Verwendung der Gelder für Instrumente oder Bekleidung erfolgt nur stichprobenartig (betreffende Musikkapelle wird vom Landesverband zur Vorlage der Originalbelege in Höhe von mindestens 80% des Gesamtaufwandes aufgefordert)

AKM (31. Jänner d.J.)

Bis spätestens 31.1. (am besten laufend eingeben) ist die Meldung der Veranstaltungen und der Musikstücke vom gesamten Vorjahr (1.1. – 31.12.) über das ÖBV-Mitgliederverwaltungsprogramm im Internet durchzuführen. Unter dem Menüpunkt „Musikstücke“ sind alle im Zeitraum 1.1. – 31.12. gespielten Stücke einzutragen (Titel, Komponist, Arrangeur, wie oft gespielt). Nicht zu melden sind Stücke, die bei kirchlichen Feierlichkeiten (Messen, Begräbnisse, Prozessionen, ...) und bei bürgerlichen Feiern (z.B. Geburtstagsständchen für Bürgermeister, Einweihung eines öffentlichen Gebäudes, Jungbürgerfeier, ...) gespielt werden. Unter Menüpunkt „Veranstaltungen“ sind jene Veranstaltungen einzutragen, wo die gemeldeten Musikstücke gespielt wurden (Name der Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort, Name des Veranstalters, Adresse des Veranstalters, Kopfquote ja-nein). Kopfquote „ja“ sind alle Eigen-veranstaltungen ohne Tanz, das sind beispielsweise Frühjahrs-/Cäciliakonzert, Konzert-/ Marschwertung, nur ein selbst veranstaltetes Platzkonzert in der Fremdenverkehrssaison (15.5. - 15.9.), alle selbst veranstalteten Platzkonzerte außerhalb der Saison (15.9. - 15.5.) Hinweis:

Veranstaltungen, die nicht in die Kopfquote laut Vertrag zw. ÖBV und AKM fallen, sind spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung an die AKM-Zweigstelle in Innsbruck zu melden (Mailadresse: gest.innsbruck@akm.co.at; Formular von <http://www.akm.co.at> unter „Veranstaltungsmeldung Formulare“ downloaden)

Vorstandsmeldung

Nach Neuwahl des Vereinsvorstandes(Ausschuss) bzw. jede Veränderung im Vorstand während der Funktionsperiode (z.B. Ausscheiden eines einzelnen Funktionärs und Nachbesetzung) ist der Vereinsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) eine Liste mit genauer Vereinsbezeichnung, Vereinsadresse, Datum der Vorstandswahl und die Namen, Adressen, Funktionen, Geburtsdatum und Geburtsorte der Vorstandsmitglieder zu übermitteln.

Hinweise:

- **bei Änderung von Obmann, Kapellmeister, Jugendreferent, Kassier oder Schriftführer auch Meldung an den Bezirksobmann erforderlich**
- Veränderungen im Vorstand sind auch in der ÖBV-Mitgliederdatenbank sofort entsprechend zu korrigieren (daher ist eine Meldung an den Landesverband nicht erforderlich)

Konzert- und Veranstaltungstermine

Bitte Konzert- und Veranstaltungstermine möglichst sofort melden, damit diese auf der Homepage des AMB www.ausserferner-musikbund.at eingetragen werden können. Meldungen können an den Bezirksschriftführer oder Bezirksobmann gesendet werden.